



Software

RW-Lohn 24

Updatehinweise zur Vorversion RW-Lohn 23

Copyright © 1997-2021 Wachtmann Computer-Service

Wachtmann Computer-Service
Im Kohlpott 5, D-32120 Hiddenhausen
Tel: 0 52 21 – 6 71 40 Fax: 0 52 21 – 6 73 58
Internet: www.rwsoftware.de
Email: post@rwsoftware.de

In dieser Handbuch-Ergänzung zeigen wir die Unterschiede der aktuellen Version 24 zur Vorversion 23 auf. Ein Ausdruck kann für Ihre persönliche Verwendung erstellt werden. Darüber hinausgehende Vervielfältigungen dieses Handbuchs sind nicht erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1. Installation.....	3
1.1. Installationsoptionen.....	4
1.2. Lizenzdaten.....	5
1.3. Laufzeitdateien und Zusatzdateien.....	5
1.4. Installation einer Mehrplatzversion.....	6
1.5. Installationshinweise	6
1.5.1. Zugriffsrechte.....	6
1.5.2. Installation im Ordner Eigene Dateien.....	7
1.5.3. Installation im Programme-Ordner.....	7
1.5.4. Hinweise für eine Update-Installation.....	7
2. Handbuch über die F1-Hilfe.....	8
2.1. Ausdruck / Seitenformat.....	8
3. Jahresanpassungen.....	9
3.1. Änderungen bei Abrechnungen.....	9
3.1.1. Lohnsteuertabellen 2021.....	9
3.1.2. Bemessungsgrenzen.....	9
3.1.3. Faktor F im Niedriglohn-Sektor.....	9
3.1.4. Insolvenzgeldumlage.....	10
3.1.5. Jahreswerte in der Mandantenmaske.....	10
3.1.6. Krankenkassen Zusatzbeitragssatz AN / bzw. Umlagesätze.....	11
3.2. Elster-Übertragungen.....	12
3.2.1. Lohnsteueranmeldung.....	12
3.2.2. Lohnsteuerbescheinigung.....	12
3.2.3. Besondere Lohnsteuerbescheinigung.....	12
3.2.4. AGS-Liste.....	12
3.2.5. ELStAM.....	12
3.2.6. Mögliche Änderung bei der Angabe Finanzamt / Fehler bei der Steuer-Nummer.....	13
3.2.7. Fehlermeldung, dass keine Bundesländer eingelesen wurden.....	14
4. Weitere Erweiterungen.....	15
4.1. Neue und geänderte Reportdateien.....	15
4.2. Personalmaske / Hilfsdialog für Adresszeilen.....	15
4.3. Verbesserte Farbeinstellungen für diverse Arbeitsfenster.....	17
4.4. Gehaltsrechner.....	17
4.5. Release-Änderungen in RW-Lohn 23.....	18

1. Installation

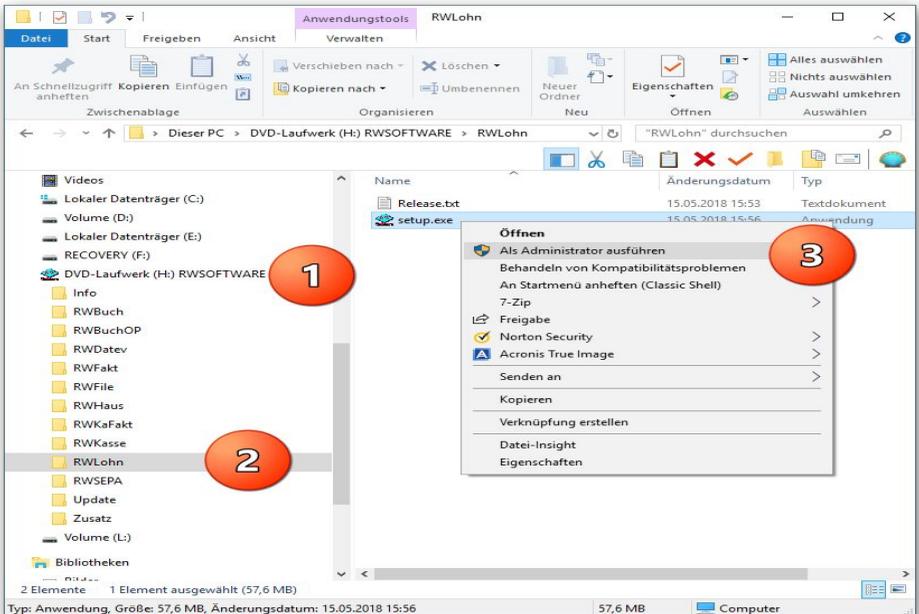
Die Installation erfolgt wie gewohnt über die CD-Installation oder Aufruf per Explorer. Bitte klicken Sie rechts neben RW-Lohn auf den Schalter 'Installieren' (1).

Wachtmann Computer-Service

Programm	Aktionen	Weitere Funktionen
RW-Buch	<input type="button" value="Installieren"/> <input type="button" value="Infoblatt"/>	<input type="button" value="Produktübersicht"/>
RW-Buch OP	<input type="button" value="Installieren"/>	<input type="button" value="Bestellformular"/>
RW-Kasse	<input type="button" value="Installieren"/> <input type="button" value="Infoblatt"/>	<input type="button" value="Info über Dauerupdate"/>
RW-Kasse Faktura	<input type="button" value="Installieren"/>	
RW-Fakt	<input type="button" value="Installieren"/> <input type="button" value="Infoblatt"/>	<input type="button" value="RW-Software im Web"/>
RW-Lohn	1 → <input type="button" value="Installieren"/> <input type="button" value="Infoblatt"/>	<input type="button" value="PDF-Reader installieren"/>
RW-Haus	<input type="button" value="Installieren"/> <input type="button" value="Infoblatt"/>	
RW-File	<input type="button" value="Installieren"/> <input type="button" value="Infoblatt"/>	
RW-Datev	<input type="button" value="Installieren"/> <input type="button" value="Infoblatt"/>	<input type="button" value="Update- und Versionsinfos"/>
RW-DTA	<input type="button" value="Installieren"/> <input type="button" value="Infoblatt"/>	<input type="button" value="Installation beenden"/>

Willkommen zur CD-Installation für die RW-Programme. Bitte wählen Sie aus den oben angezeigten Aktionen aus.

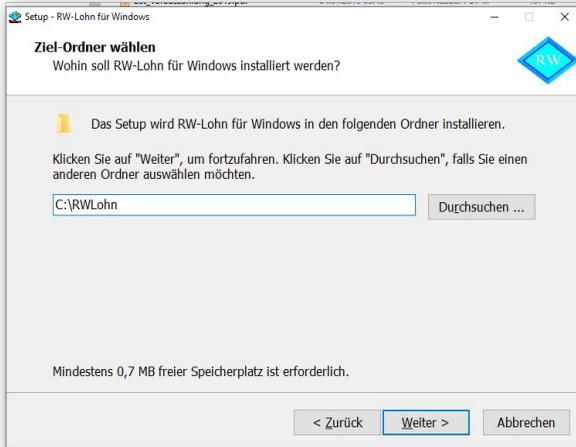
Hier ein Beispiel für den Aufruf per Explorer. Sie klicken zuerst auf das Symbol für Ihr CD-Laufwerk (1), dann auf den Ordner RWLohn (2) und starten SETUP (3). Falls der aktuelle Benutzer nicht mit Administrator-Rechten angemeldet ist, starten Sie die Installation bitte mit Administrator-Rechten (rechter Mausklick auf SETUP und auswählen 'als Administrator ausführen') (3).



Falls Sie auf das falsche Programm zum Installieren klicken, werden Sie das spätestens bei der Lizenzdateneingabe bemerken, da die Lizenzdaten immer nur zu der gekauften Programmversion passen.

1.1. Installationsoptionen

Bei der Installation werden nach dem Begrüßungsbildschirm die verfügbaren Optionen für die Installation abgefragt:

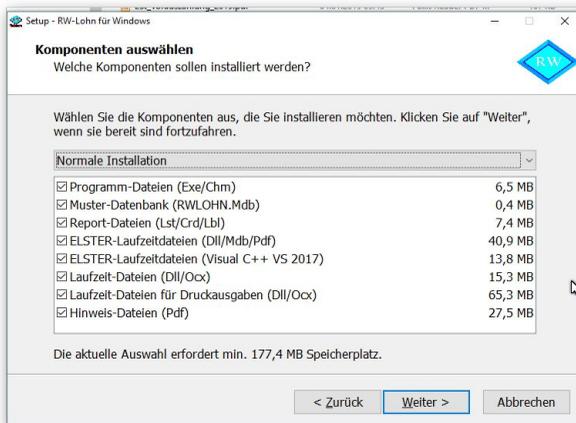


werden.

Bitte beachten Sie auch die weiter hinten beschriebenen Installationshinweise, wo einige mögliche Varianten aufgeführt sind, z.B. für den Zielordner Eigene Dateien.

Ziel-Ordner wählen

Über diesen Dialog wird der Ziel-Ordner für die Programmdateien eingestellt. Dorthin werden alle Programm- und Zusatzdateien installiert. Wir empfehlen, die Standardvorgabe zu verwenden. In der Regel ist das auch immer der Ordner, in dem eine Vorversion installiert wurde. Wenn Sie dieses nicht verwenden wollen, empfehlen wir, die Angabe zu notieren, damit Sie später wissen, wo das Programm installiert wurde. Beachten Sie bitte auch, dass nur bei der Installation in den gleichen Ordner, auch die Daten und Einstellungen aus der Vorversion übernommen



Komponenten auswählen

Über diesen Dialog wird festgelegt, was genau zu installieren ist. Bei einer Update-Installation wählen Sie hier bitte die 'Normale Installation' aus.

Setup Fertigstellen

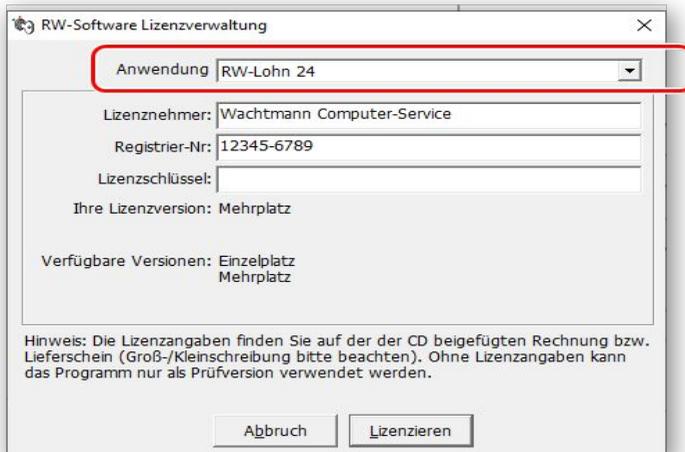
Nachdem das Programm installiert wurde, kommt als letztes der folgende Bildschirm.

Hier können Sie das Programm starten, sich die Updatehinweise oder auch das komplette Handbuch ansehen.



1.2. Lizenzdaten

Nach der Installation geben Sie bitte die Lizenzdaten ein, die der CD beigelegt sind, bzw. auf der Rechnung vermerkt sind. Beachten Sie bitte hierbei, dass bei Anwendung das korrekte Programm vermerkt ist. Wenn dort nicht RW-Lohn 24 steht, dann haben Sie das falsche Programm installiert. Dann sollte abgebrochen und zuerst das richtige Programm installiert werden.



1.3. Laufzeitdateien und Zusatzdateien

Bitte beachten Sie, dass eventuell Druckausgaben nicht möglich sind, wenn Sie die Installation der Laufzeitdateien für Druckausgaben abgewählt haben. Falls Sie die Elster-Laufzeitdateien abwählen, werden auch alle Elster-Funktionen nicht möglich sein. Wir empfehlen daher, dass bei der Installation mindestens einmal alle Komponenten installiert werden.

1.4. Installation einer Mehrplatzversion

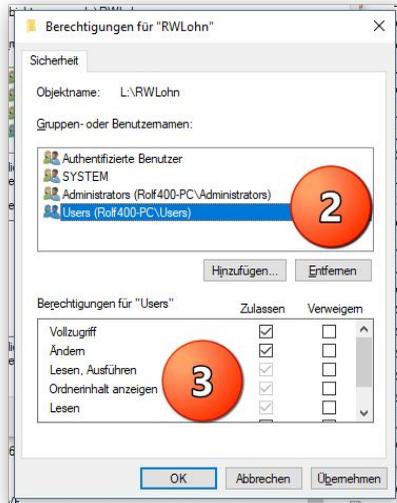
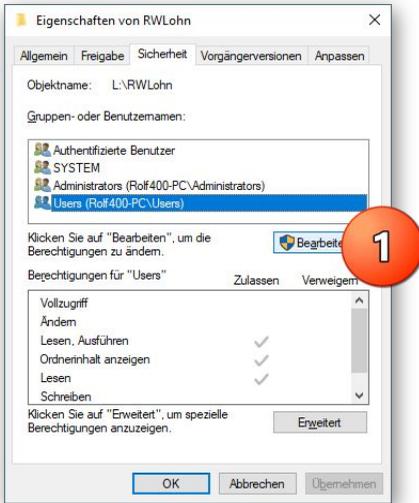
Für die Installation einer Mehrplatzversion beachten Sie bitte, dass zuerst alle eventuell aktiven Zugriffe über eine ältere Version zuerst beendet werden. Erst dann sollte auf einer Station im Netzwerk die neue Mehrplatzversion installiert werden. Anschließend sollte das Programm einmal aufgerufen werden, damit die eventuell nötigen Strukturänderungen ohne Probleme erfolgen können. Danach kann die Installation auf den anderen Netzstationen durchgeführt werden.

1.5. Installationshinweise

Die folgenden Hinweise gelten nur besondere Fälle, falls Probleme beim Programmstart oder bei der Ausführung auftreten sollten.

1.5.1. Zugriffsrechte

Falls Sie unter Windows Vista oder Windows 7 / 8.x / 10 installieren, beachten Sie bitte, dass bei eingeschalteter Benutzerkonten-Steuerung die Zugriffsrechte passend eingestellt sind. Das betrifft das Verzeichnis in den das Programm installiert wurde und auch für ein eventuell eingestelltes davon abweichendes Datenlaufwerk bzw. Speicherort. Das erfolgt z.B. im Explorer durch Auswahl des Verzeichnisses und dann per rechter Maustaste auf 'Eigenschaften'. Im Eigenschaften-Dialog gehen Sie auf die Seite 'Sicherheit' und dann auf 'Bearbeiten'. Dort stellen Sie für den jeweiligen Benutzer am besten den Vollzugriff ein, mindestens aber Lesen, Schreiben und Ändern.

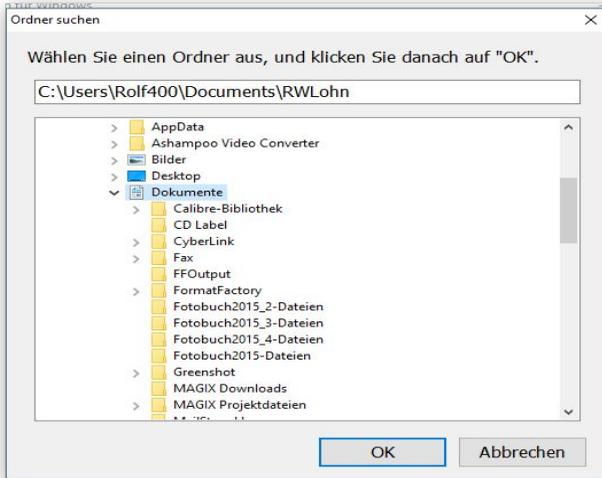


Eine Änderung der Zugriffsrechte ist aber nur nötig, wenn im Programm Fehler angezeigt werden, z.B. beim Programmstart, Programmende oder beim Datenbank-Wechsel. Bei solchen Aktionen liest das Programm bestehende Einstellungen ein oder speichert diese ab, so dass bei eingeschränktem Zugriff die Aktionen nicht korrekt ablaufen können.

Probleme entstehen in der Regel dann, wenn der Benutzer, der installiert hat, nicht der Benutzer ist, der das Programm aufruft. Dann können o.g. Zugriffsprobleme entstehen, die sich durch das Einstellen der Zugriffsrechte lösen lassen.

1.5.2. Installation im Ordner Eigene Dateien

Alternativ kann auch einfach in ein anderes Verzeichnis installiert werden, z.B. in einen Unterordner von \Eigene Dateien. Dort sind die Zugriffsrechte in der Regel schon für den Benutzer eingestellt und brauchen nicht geändert werden. Bei der Angabe für den Ziel-Ordner wählen Sie durchsuchen, dann erscheint der folgende Dialog:



1.5.3. Installation im Programme-Ordner

Ein weiteres Problem könnte darin bestehen, dass die Installation in einen Unterordner von \Programme vorgenommen wird. Der Programme-Ordner wird von Windows besonders geschützt. Das betrifft nicht nur die vorgenannten Zugriffsrechte, sondern auch das Speichern von Dateien. Geänderte Dateien speichert Windows in speziellen Ordnern ab und leitet Programmmzugriffe entsprechend im Hintergrund um. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Microsoft-Webseiten, das Stichwort wäre Roaming. Für das Programm ist der Speicherort der Unterordner von Programme, tatsächlich sind die Dateien aber ganz woanders gespeichert. Dieses verwirrende Verhalten können Sie verhindern, wenn Sie einfach einen Unterordner von Eigene Dateien benutzen.

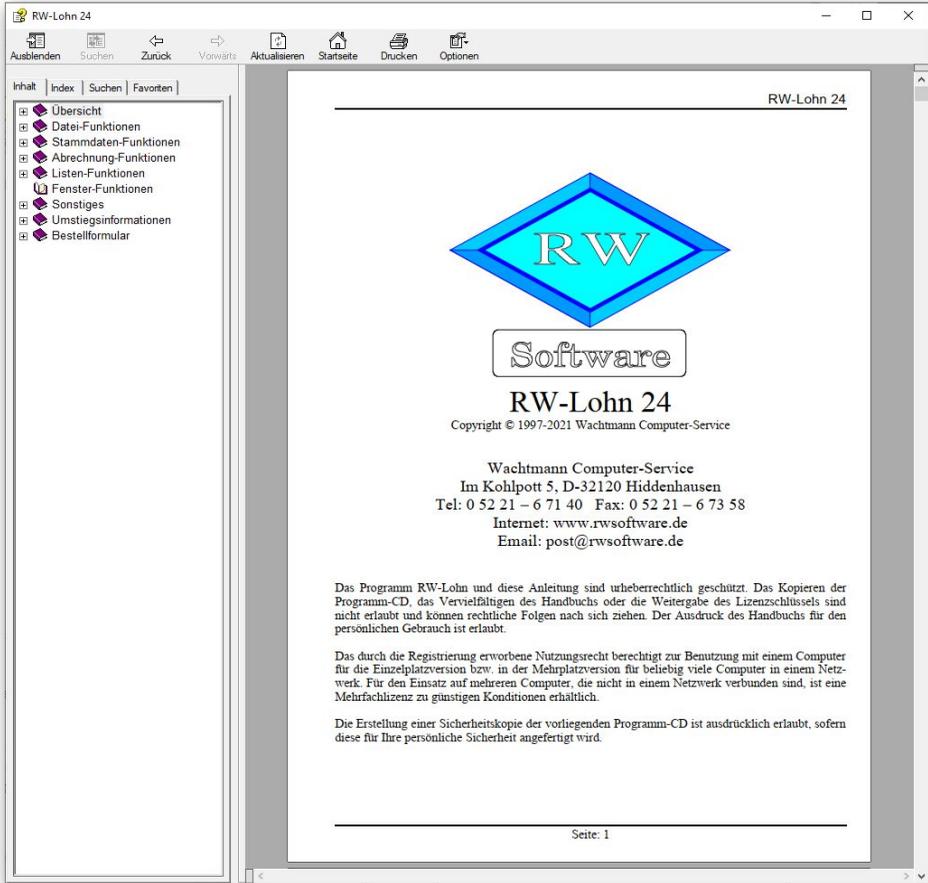
1.5.4. Hinweise für eine Update-Installation

Falls Sie von einer älteren Version umsteigen, muss die Installation als 'Normale Installation' (siehe oben) erfolgen. Bitte geben Sie dabei als Ziel-Ordner den für die Vorversion benutzten Ordner an. Der Standardwert dafür war in der Vorversion: C:\RWLohn. Das ältere Symbol (Icon) auf dem Desktop für den Programmaufruf der Vorversion bleibt in dem Fall erhalten, ruft aber die neue Version 24 auf.

2. Handbuch über die F1-Hilfe

Ab der Version 22 haben wir den Lieferumfang um das komplette Handbuch erweitert. Wir liefern das Handbuch als PDF-Datei mit. Das integrierte Hilfesystem wurde erweitert zur direkten Anzeige im Programm. Alternativ können Sie natürlich auch Ihren PDF-Viewer zur Anzeige verwenden.

Im Programm gehen Sie über die F1-Hilfe auf die Übersicht-Seite und dort auf den Link Handbuch.



2.1. Ausdruck / Seitenformat

Bei Bedarf können Sie das Handbuch für Ihren persönlichen Gebrauch auch ausdrucken. Eine Vervielfältigung und Weitergabe ist allerdings ausdrücklich nicht erlaubt. Beachten Sie bitte, dass wir das Seitenformat DIN A5 verwenden. Beim Drucken auf DIN A4 empfehlen wir, bei der Druckfunktion in Ihrem PDF-Viewer, wenn diese vorhanden ist, eine Zoom-Funktion zu verwenden, z.B. beim Foxit-Reader wäre das 'Skalierung / auf Seitenränder anpassen'.

3. Jahresanpassungen

Im Rahmen der Jahresanpassung wurden die Lohnsteuertabellen, einige Beitragssätze und die Bemessungsgrenzen für 2021 nach den Gesetzesvorgaben angepasst.

3.1. Änderungen bei Abrechnungen

3.1.1. Lohnsteuertabellen 2021

Im Rahmen der Jahresanpassung wurden die Lohnsteuertabellen für 2021 nach den Gesetzesvorgaben angepasst. Damit sind geringe Änderungen, z.B. ein erhöhter Grundfreibetrag verbunden, die zu geringfügig reduzierten Steuerbeträgen führen. Außerdem wird für die meisten Mitarbeiter ab 2021 der Solidaritätszuschlag entfallen.

<i>Lohnsteuertabelle</i> <i>Auswirkung</i>	<i>Erhöht auf</i>
Grundfreibetrag	9.744,--
Kinderfreibetrag	8.388,--
Bemessungsgrenzen	für KV und RV, Werte siehe nächster Abschnitt
Durchschnittlicher KV-Beitragssatz	1,3 % (Einsatz in der Lohnsteuertabelle und für Geringverdiener bzw. Auszubildende)
Solidaritätszuschlag	Entfällt für die meisten Arbeitnehmer, erst ab sehr hohen Entgelten fallen Beiträge an

3.1.2. Bemessungsgrenzen

Wie jedes Jahr sind auch die Beitragsbemessungsgrenzen geändert worden. In der Tabelle bei den Mandanten-Daten für das Bundesland finden Sie diese und zahlreiche weitere Werte, die jeweils nach Bundesland und eingestelltem Jahr variieren.

<i>Bemessungsgrenze für den Bereich</i>	<i>Geändert auf</i>
Kranken- und Pflegeversicherung (alte und neue Bundesländer)	58.050,-- (Jahr) bzw. 4.837,50 (Monat)
Renten- und Arbeitslosenversicherung (alte Bundesländer)	85.200,-- (Jahr) bzw. 7.100,-- (Monat)
Renten- und Arbeitslosenversicherung (neue Bundesländer)	80.400,-- (Jahr) bzw. 6.700,-- (Monat)

Bei Abrechnungen, die über den alten Grenzwerten liegen, werden demnach mehr SV-Beiträge fällig und zwar für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

3.1.3. Faktor F im Niedriglohn-Sektor

Im Niedriglohn-Bereich zwischen 450 und 1.300 EUR gilt ein geringfügig reduzierter Faktor F, der zu einer geringfügig reduzierten AN-Entlastung für die SV-Abgaben führt. Alle Abrechnungen in der so genannten Gleitzone bzw. Übergangsbereich sind davon betroffen. Es ergeben sich in der Regel etwas höhere AN-Abgaben, also ein reduzierter Nettobetrag.

3.1.4. Insolvenzgeldumlage

Der Beitragssatz für die Insolvenzgeldumlage wurde von 0,06 % auf 0,12 % verdoppelt. Die Beiträge trägt der Arbeitgeber allein.

3.1.5. Jahreswerte in der Mandantenmaske

Zur Information werden Ihnen in der Mandantenmaske auch die meisten Jahreswerte in einer Tabelle angezeigt:

Landesabhängige Angaben	Wert für das Jahr: 2021
Gültig Von	01.01.2021
Gültig Bis	offen
Bemessungsgrenze RV/AV	85.200,00
Bemessungsgrenze KV/PV	58.050,00
Geringverdienergrenze (Azubis)	325,00
Krankenversicherung Normal (ohne AN-Zusatzbeitrag)	7,30%
Krankenversicherung Ermäßigt (ohne AN-Zusatzbeitrag)	7,00%
Krankenversicherung durchschnittlicher Zusatzbeitrag AN	1,30%
Rentenversicherung	18,60%
Arbeitslosenversicherung	2,40%
Pflegeversicherung	3,05%
Pflegeversicherung AG-Anteil	1,525%
Insolvenzgeldumlage	0,12%
Pauschale Steuern Direktversicherung	20,00%
Pauschale Steuern Fahrgehd	15,00%
Pauschale Steuern Mahlzeiten	25,00%
Pauschale LSt Aushilfen geringfügig Beschäftigte	20,00%
Pauschale LSt Aushilfen kurzfristig Beschäftigte	25,00%
Pauschale LSt Aushilfen Land- u. Forstwirtschaft	5,00%

Drucken | Lohnkte (Fa) | Schließen

Auswahl der Karteiseite: Jan - 2021 | 0 | Testmandant 0 | EUR

3.1.6. Krankenkassen Zusatzbeitragsatz AN / bzw. Umlagesätze

Die Krankenkassen verlangen vom Arbeitnehmer individuelle Zusatzbeiträge, die von Ihnen in der Krankenkassen-Maske einzutragen sind. Da jede Krankenkasse den Zusatzbeitrag frei festlegt, wird der Wert nicht durch Gesetzesänderungen geändert, so dass wir das leider nicht vom Programm automatisch erledigen lassen können. Diese Änderungshinweise gelten auch bei Änderungen der Umlagesätze. Da die meisten Krankenkassen eine Erhöhung in einem der beiden Bereiche vornehmen werden, hier ein Beispiel für eine korrekte Eingabe, zuerst die alte Eintragung (Prozentwerte und Datumsangaben sind nur als Beispiel zu verstehen):

<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>U1</i>	<i>U2</i>	<i>Zusatz AN</i>
01.01.2020		1,3 %	0,3 %	1,1 %

Jetzt die neuen Einträge, wenn z.B. der Zusatzbeitrag von 1,1 % auf 1,3 % steigen sollte:

<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>U1</i>	<i>U2</i>	<i>Zusatz AN</i>
01.01.2021		1,3 %	0,3 %	1,3 %
01.01.2020	31.12.2020	1,3 %	0,3 %	1,1 %

Sie müssen also in der alten Gültigkeit die Spalte 'Bis' mit 31.12.2020 belegen und dann eine neue Zeile (am Ende der Tabelle) eintragen und dort die Spalte 'Von' mit 01.01.2021 belegen, die Spalte 'Bis' bleibt in dem Beispiel leer, solange bis sich wieder eine weitere Änderung ergeben sollte. Wie immer bei solchen Änderungen, müssen die alten Gültigkeitszeilen bestehen bleiben, damit das Programm auch zurückliegende Zeiträume korrekt verarbeiten kann.

Hier noch ein Beispiel für eine Änderung der Umlagesätze, hier U1:

<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>U1</i>	<i>U2</i>	<i>Zusatz AN</i>
01.01.2021		1,7 %	0,3 %	1,3 %
01.01.2020	31.12.2020	1,6 %	0,3 %	1,3 %
01.01.2019	31.12.2019	1,3 %	0,3 %	1,0 %
01.01.2018	31.12.2018	1,3 %	0,3 %	0,9 %

Es wird eine neue Zeile hinzugefügt. Die bisher gültigen Sätze werden mit einem Bis-Datum versehen, hier 31.12.2020. In der neuen Zeile wird als 'von' der 01.01.2021 eingetragen und alle derzeit gültigen Prozentsätze vermerkt. Hier im Beispiel wurde nur der U1-Satz erhöht, alle anderen Sätze bleiben unverändert, sind aber dennoch einzutragen.

3.2. Elster-Übertragungen

Für alle Übertragungen per Elster kommt eine neue Elster-Version zum Einsatz, die für 2021 vom Gesetzgeber freigegeben ist.

3.2.1. Lohnsteueranmeldung

Für die Anmeldungen im Zeitraum 2021 ist das neue Elster-Modul freigegeben. Inhaltliche Änderungen für die Verarbeitung in RW-Lohn ergeben sich nicht. Wie im Vorjahr gibt es die Kennziffer 45, die einen Förderbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung (BAV-Förderbetrag) abzieht. Der Sachverhalt wird von RW-Lohn allerdings nach wie vor nicht unterstützt und ist daher nur auf dem Ausdruck auf Blankopapier enthalten. Dafür steht auch noch eine Reportdatei zur Verfügung, LohnsteuerAnmeldung6.CRD, die ab 2019 eingesetzt wird, wenn keine Elster-Übertragung eingeschaltet wird.

Die ab 2021 technisch mögliche Übertragung von Lohnsteuerdaten aus mehreren Jahren wird aufgrund der Konzeption von RW-Lohn nicht unterstützt. Von RW-Lohn werden immer nur die Daten des aktuellen, laufenden Jahres übermittelt. Bei der Übertragung per Elster erscheinen im Ausdruck für die relevanten Wertzeilen jeweils eine Zeile mit dem Wert des laufenden Jahres und dann die normale Werte mit der Summe dazu. Die entsprechende Kennziffer erscheint nur bei der jeweiligen Summe.

3.2.2. Lohnsteuerbescheinigung

Für die Lohnsteuerbescheinigung 2021 wurde ebenfalls das neue Elster-Modul verwendet, welches für 2021 freigegeben ist. Für den Ausdruck liefern wir einen entsprechenden Report mit, der im Drucken-Dialog zur Auswahl steht, ELStB2021.CRD. Bei den zu meldenden Tatbeständen haben sich keine inhaltlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben. Die Ausführungshinweise für das Jahr 2020, BMF-Schreiben vom 17.9.2019, sind unverändert gültig und wird als PDF-Datei von uns mitgeliefert. Dort finden Sie alle Details zu den Meldewerten.

3.2.3. Besondere Lohnsteuerbescheinigung

Auch die besondere Lohnsteuerbescheinigung ist für 2021 angepasst. Für den Ausdruck steht ein entsprechender Report zur Verfügung: PersonalListeKarteiLohnsteuerBes21.CRD. Auch hierbei sind nur einige Änderungen erfolgt.

3.2.4. AGS-Liste

Die Liste der amtlichen Gemeindeflüssel (AGS) wird uns leider nicht mehr vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellt. Daher wird in RW-Lohn die Liste zwar noch mitgeliefert, aber nur mit Stand ca. Mitte 2018. Änderungen müssten Sie sich von den amtlichen Stellen jeweils selbst besorgen. Sobald uns der Gesetzgeber wieder Daten in dem Bereich zur Verfügung stellen sollten, bauen wir die Aktualisierung auch wieder ein.

3.2.5. ELStAM

Für ELStAM wird ebenfalls das neue Elster-Modul verwendet, welches für 2021 freigegeben ist. Darüber hinaus sind in dem Bereich keine inhaltlichen Änderungen erfolgt.

3.2.6. Mögliche Änderung bei der Angabe Finanzamt / Fehler bei der Steuer-Nummer

Bei Änderungen am Elster-Modul können sich auch immer Änderungen an den Finanzämtern ergeben. Das können z.B. andere Bezeichnungen oder ähnliches sein. Die Liste der Finanzämter wird vom Elster-Modul bereitgestellt, bei Änderungen haben wir daher leider darauf keinen Einfluss. Falls ein Fehler bei der Steuer-Nr im Elster-Dialog angezeigt wird, ist unter Umständen die Änderung der Finanzamtsliste die Ursache. Prüfen Sie daher zuerst, ob das Finanzamt korrekt angegeben ist, evtl. reicht eine erneute Auswahl des korrekten Finanzamtes aus, so dass die Steuer-Nr wieder als korrekt erkannt wird.

The screenshot shows a dialog box titled "Empfänger-Finanzamt / Übertragungsoptionen". It contains several fields and options:

- Bundesland:** A dropdown menu showing "Nordrhein-Westfalen (53)".
- Finanzamt:** A dropdown menu showing "Finanzamt Herford", which is highlighted with a red rectangular box.
- Options:**
 - Berichtigte Anmeldung
 - Verrechnung Erstattungsbetrag erwünscht
 - Einzugsermächtigung widerrufen
 - Elster-Meldungen nicht anzeigen
 - Manuelle Bearbeitung nach AO § 150
- Buttons:** "Elster-Versionsinfo", "Proxy...", and "Authentifizierung".
- Text Field:** "Begründung für die manuelle Bearbeitung" with an empty input area below it.

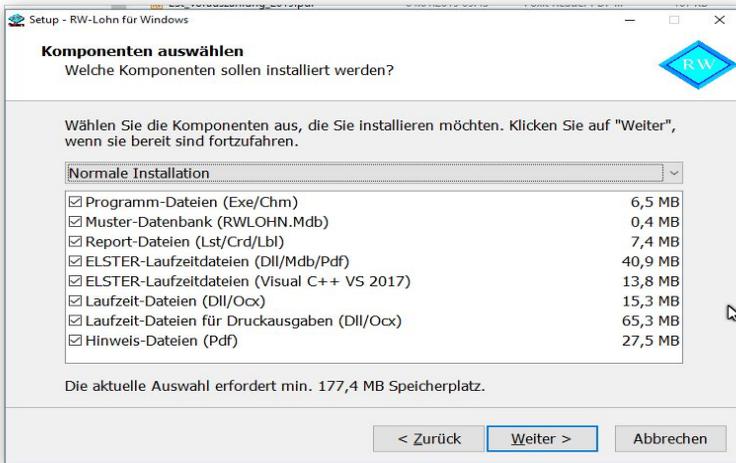
Die Probleme kommen daher, dass es unterschiedliche Formate für die Steuernummer gibt, die sogar auf Landesebene abweichen und zum anderen eine bundeseinheitliche Steuernummer, die für Elster zum Einsatz kommt. Intern setzt das Programm die Steuernummer in die für Elster benötigte Elster-Steuernummer um. Die Basis dafür sind aber immer die Zuordnung für das jeweilige Bundesland und das dazugehörigen Finanzamt.

3.2.7. Fehlermeldung, dass keine Bundesländer eingelesen wurden

Falls überhaupt keine Bundesländer, und damit auch keine Finanzämter, eingelesen werden konnten, erscheint eine entsprechende Meldung mit einem Hinweis darauf. Eine Benutzung des Elster-Moduls ist dann nicht möglich, bis Abhilfe geschaffen wird. Folgende Ursachen kommen in Frage:



- Sie haben die Laufzeitdateien Visual C Runtime 2017 nicht installiert
In vielen Fällen dürften diese Laufzeitdateien auf einem PC vorhanden sein, wenn nicht, müssen Sie diese z.B. von unserer CD nachinstallieren. Bei Ausführung der Installation ist dazu bei 'Komponenten auswählen' die Option 'ELSTER-Laufzeitdateien (Visual C++ VS 2017)' auszuwählen. Wenn diese bereits auf Ihrem PC installiert wurden, erfolgt keine Aktion, ansonsten werden die Laufzeitdateien mit installiert.



- Sie verwenden RW-Lohn auf einem älteren PC mit Windows XP / Vista
Laut Gesetzgeber ist Elster erst ab Windows 7 verwendbar. Die bisherige Praxis, dass ältere Betriebssysteme zwar nicht mehr unterstützt werden, trotzdem aber noch lauffähig sind, ist nach unserem Kenntnisstand nicht mehr gegeben. Für ältere Betriebssysteme kann daher Elster nicht mehr verwendet werden. Die einzige uns bekannte Lösung ist ein Umstieg auf Windows 7 oder höher.

- Sie haben RW-Lohn nicht komplett installiert
Es kann sein, dass RW-Lohn 24 ohne Elster-Laufzeitdateien installiert wurde und dann trotzdem Elster verwendet werden soll. Solch eine Vermischung ist leider nicht möglich, zur Lösung installieren Sie bitte RW-Lohn einmal komplett. Wichtig ist dabei auf jeden Fall, dass mindestens einmal die Elster-Laufzeitdateien installiert werden, die im Verlauf der Installation bei 'Komponenten auswählen' auszuwählen sind.

4. Weitere Erweiterungen

Einige allgemeine Erweiterungen sind ebenfalls in RW-Lohn 24 enthalten:

4.1. Neue und geänderte Reportdateien

In der Version 24 sind folgende Reportdateien neu hinzugekommen:

<i>Datei</i>	<i>Hinweis</i>
ELStB2021.CRD	Lohnsteuerbescheinigung 2021
PersonalListeKarteiLohnsteuerBes21.CRD	Besondere Lohnsteuerbescheinigung 2021

4.2. Personalmaske / Hilfsdialog für Adresszeilen

Über diesen Dialog können die Adressangaben geprüft bzw. korrigiert werden, die für die Übertragung nach Elster für eine Lohnsteuerbescheinigung verwendet werden. Der Aufruf kann von der Personalmaske auf der Seite 1 erfolgen, der Befehlsschalter dazu befindet sich unten rechts und ist im Ändern- oder Neueingabe-Modus aktivierbar. Beim Aufruf werden die 3 Adresszeilen aus der Personalmaske übergeben und im oberen Dialogbereich angezeigt. Der untere Bereich zeigt die Umsetzung nach Elster, die bei einer Lohnsteuerbescheinigung vorgenommen wird.

Die Eingabe können Sie alternativ im oberen oder im unteren Bereich vornehmen. Der relevante Umsetzungsteil wird jeweils im anderen Bereich mit rotem Hintergrund dargestellt und auch sofort für jedes Zeichen umgesetzt. Der Dialog dient also zur Vereinfachung der Eingabe.

Adressangaben für Elster aufbereiten

Adressangaben in der Personalmaske:

Adresse 1 Schmidt, Fritz

Adresse 2 Steinweg 123

Adresse 3 32049 Herford

Adressangaben für Elster (LStBescheinigung) umgesetzt:

Name Schmidt

Vorname Fritz

Namensvorsatz

Strasse Steinweg

Haus-Nr 123

Nr-Zusatz

PLZ 32049

Ort Herford

Länderkürzel (nur Ausland)

Speichern Abbruch

Hier nochmal die Vorgaben für den Aufbau der Adresszeilen für Elster:

● Normale Inlandsadressen

Der Aufbau der 3 Adresszeilen in der Personalmaske muss nach diesen Vorgaben erfolgen:

- Adresszeile 1

Hier muss der Name gefolgt von dem Vornamen stehen. Als Trennung dient ein Leerzeichen oder ein Komma. Z.b. Müller, Thomas ist richtig, Thomas Müller ist dagegen falsch.

Falls der Vorname aus mehreren Vornamen besteht, müssen die weiteren Vornamen mit einem Bindestrich getrennt werden. Ein Namenszusatz wie z.b. 'Von' muss nach dem Vornamen durch ein Leerzeichen oder Komma getrennt werden.

- Adresszeile 2

Hier muss die Strasse angegeben sein, gefolgt von der Hausnummer. Die erste numerische Angabe wird als Beginn der Hausnummer aufgefasst. Falls ein Hausnummernzusatz vorhanden ist, wird dieser mit dem ersten nicht numerischen Zeichen nach der Hausnummer aufgebaut. Z.b. Teststr. 1-5. Hier ist Teststr. die Strassenangaben, 1 die Hausnummer und -5 der Hausnummernzusatz.

- Adresszeile 3

Die 3. Adresszeile beginnt mit der Postleitzahl gefolgt von dem Ort, getrennt durch ein Leerzeichen. Z.b. 12345 Berlin.

● Auslandsadressen

Falls die ersten Zeichen in Adresszeile 3 nicht numerisch sind, wird eine Auslandsanschrift vorausgesetzt. In dem Fall werden Minus und Leerzeichen als Trenner verwandt. Zuerst kommt das Länderkürzel gefolgt von einem Minus und der ausländischen Postleitzahl. Daran schließt durch ein Leerzeichen getrennt die Ortsangabe. Z.b. NL-1234 Testort Niederlande.

Falls eine Auslandsanschrift zu bescheinigen ist, verlangt der Gesetzgeber ein zusätzliches Attribut und führt zudem weitere Prüfungen für die Gültigkeit durch. Hier kann es sein, dass nach PLZ noch ein Leerzeichen oder ein Minus-Zeichen auftauchen, bzw. in der PLZ enthalten sind. Damit dieses umgesetzt werden kann, können Sie folgende Ersatzzeichen in der Adresszeile 3 dafür verwenden:

- geschweifte Klammer auf entspricht einem Leerzeichen
- geschweifte Klammer zu entspricht einem Minuszeichen

Z.b. so: P-1234-123 für eine portugiesische Postleitzahl wird so angegeben: P-1234}123
oder CZ-123 45 für eine Tschechische PLZ wird so angegeben: CZ-123{45

Die vorgenannten Vorschriften werden vom Dialog automatisch vom oberen in den unteren Bereich angewandt und in die Eingabefelder eingesetzt. Der Befehlsschalter 'Speichern' überträgt die Eingaben wieder zurück in die Personalmaske.

4.3. Verbesserte Farbeinstellungen für diverse Arbeitsfenster

In diversen Arbeitsfenstern wurden die Farbwerte für Karteidialoge geändert, um eine bessere Darstellung / Unterscheidung der aktiven Karteiseite zu erreichen. Bei unveränderten Farbwerten wird die aktive Karteiseite jetzt durch einen weißen Hintergrund und eine blaue Textfarbe dargestellt.

4.4. Gehaltsrechner

Durch die sehr umfangreichen Änderungen der letzten Jahre war der Gehaltsrechner nur sehr bedingt einsetzbar. Wir haben daher den Programmteil entfernt und verweisen auf die zahlreichen Varianten, die im Internet bei den Krankenkassen oder beim Bundesfinanzministerium verfügbar sind.

4.5. Release-Änderungen in RW-Lohn 23

Falls Sie kein Dauerupdate bei uns für RW-Lohn erworben haben, möchten wir Ihnen hier die in Version 23 erfolgten Änderungen mitteilen:

Release	Hinweis
7	<p>- Änderung der Umlagensätze U1 und U2 für Minijobs. Die Minijob-Zentrale (Bundesknappschaft) hat ab Oktober 2020 die Umlagesätze erhöht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - U1 von 0,9 % auf 1,0 % - U2 von 0,19 % auf 0,39 % <p>Falls ein Dauerbeitragsnachweis vorliegt, ist keine Aktion nötig, da die Minijob-Zentrale die Werte in dem Fall automatisch anpasst. Falls sich die Verdiensthöhe ändert, ist ein neuer Beitragsnachweis zu erstellen.</p>
6	<p>- Erweiterung im Lieferumfang um die aktuelle Elster-Schnittstelle. Da der Gesetzgeber kurzfristig ab dem 21.09.2020 eine neue Mindestversion voraussetzt, ist ab diesem Datum eine Elster-Übertragung nur noch mit den neuen Dateien (Eric 31.7.8) möglich. Das betrifft die Bereiche Lohnsteueranmeldung, ELStAM und Lohnsteuerbescheinigung.</p>
5	<p>- Erweiterung bei der Verarbeitung von Kurzarbeitergeld (KUG). Für den Sonderfall Entgeltfortzahlung Feiertag in Höhe Kurzarbeitergeld wurde eine Sonderbehandlung erweitert, die bei einer Lohnart eingesetzt werden kann. Hierbei handelt es sich um steuerpflichtiges Entgelt, die SV-Beiträge werden normal berechnet aber als Sonderfall komplett vom AG getragen. Die Lohnsteuer wird vom AN getragen.</p> <p>- Erweiterung bei der Verarbeitung von Kurzarbeitergeld (KUG). Für den Sonderfall, dass Krankengeld in Höhe des Kurzarbeitergeldes zu bezahlen ist, steht jetzt bei den Lohnarten eine entsprechende Sonderbehandlung zur Verfügung. Es handelt sich um einen Nettobezug, ist also steuerfrei, SV-Beiträge werden nicht berechnet. Die Sonderbehandlung dient zur Separierung im Lohnkonto, die Beträge werden durch die Krankenkasse bzw. BAA erstattet.</p> <p>- Korrektur bei der Verarbeitung von Kurzarbeitergeld (KUG). Bei der Verarbeitung für das KUG-Fiktiventgelt wurde der KVZusatzbeitragAG dann nicht korrekt berechnet, wenn auch ein normaler KVZusatzbeitragAG zu berechnen war.</p> <p>- Erweiterung um eine Sonderbehandlung für einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. Es handelt sich um einen Nettobezug, ohne SV-Pflicht, Steuern fallen ebenfalls nicht an. Durch die Sonderbehandlung wird der ausgezahlte Betrag jedoch im Rahmen des Progressionsvorbehalts bei der Lohnsteuerbescheinigung mit Ziffer 15 gemeldet. Für die Ausgabe in einer besonderen Lohnsteuerbescheinigung wurde der mitgelieferte Report PersonalListeKarteiLohnsteuerBes20.CRD entsprechend erweitert.</p> <p>- Folgende Reports wurden neu erstellt, um die o.g. Erweiterungen im Lohnjournal bzw. im Lohnkonto darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - LohnjournalListe_2020.LST - LohnjournalListe_JahrPersonal2020.LST - PersonalListeLohnkonto_2020.LST - FirmenLohnkonto_2020.LST

Release	Hinweis
4	<p>- Erweiterung im Lieferumfang um separate Verarbeitungshinweise zur Verarbeitung von Kurzarbeitergeld als Handbucherweiterung.</p> <p>- Korrektur bei der Verarbeitung von Kurzarbeitergeld (KUG). Bei der Verarbeitung für den Kankenversicherungsbeitrag über das KUG-Fiktiventgelt wurde der kassenindividuelle KV-Zusatzbeitrag als Betrag dem Kankenversicherungsbeitrag hinzugezählt und nicht separiert im Einzelbeitrag für den KVZusatzbeitragAG. Die Summe war gleich, jetzt wird aber im Beitragsnachweis der Zusatzbeitrag korrekt separiert.</p> <p>- Korrektur im mitgelieferten Report LohnjournalListe_2015.LST. Durch einen Tippfehler wurde eine Spaltenüberschrift, KVZusAG, ab 2020 nicht ausgegeben.</p>
3	<p>- Erweiterung im Lieferumfang um die aktuellen Tabellen zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem sind einige aktuelle Hinweise der BA und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beigefügt. Die PDF-Dateien beginnen mit kug und befinden Sie wie immer im Unterordner \PDFHinweise von RW-Lohn.</p> <p>- Korrektur bei der Verarbeitung von Kurzarbeitergeld (KUG). Bei der Verarbeitung für den Kankenversicherungsbeitrag über das KUG-Fiktiventgelt wurde der allgemeine KV-Zusatzbeitrag anstelle des jeweiligen kassenindividuellen Zusatzbeitrages verwendet.</p>
2	<p>- Korrektur für einen möglichen Fehler bei 2 Reportdateien für die Lohnsteuer-Bescheinigung 2019, die einen Tippfehler für die Jahreszahl enthielten. Die Übertragung per Elster wies keine Fehler auf, nur der Ausdruck sollte, falls die falsche Jahreszahl vorliegt, wiederholt werden.</p> <p>- Erweiterung im SV-Meldewesen nur für Meldungen mit Entgelt für Mitarbeiter in der Gleitzone (450-- bis 1300,--). Hier wird ab 2019 ein zusätzlicher Wert gefordert, Entgelt Rentenberechnung. Der Wert für das Fiktiventgelt ist weiterhin als Beitragspflichtiges Entgelt zu übermitteln. Der Zusatzwert ist in dem neuen Report KKMeldeformular2019.-CRD enthalten, der ab 2019 verwendet werden kann. Als Sonderfall für 2019 ist zu beachten, dass sich der neue Wert bis Juni aus dem Fiktiventgelt und ab Juli 2019 aus dem SV-Brutto errechnet.</p>
1	<p>- Auslieferungsversion vom Januar 2020</p>

Stichwortverzeichnis

Administrator-Rechten.....	3	Komponenten auswählen.....	4
Adressangaben.....	15	Laufzeitdateien.....	5, 14
AGS-Liste.....	12	Lizenzdaten.....	4f.
Aufruf per Explorer.....	3	Lohnsteueranmeldung.....	12
Auslandsadressen.....	16	Lohnsteuerbescheinigung.....	12
Beitragsbemessungsgrenzen.....	9	Lohnsteuertabellen.....	9
Bemessungsgrenzen.....	9	Mehrplatzversion.....	6
Besondere Lohnsteuerbescheinigung.....	12	Niedriglohn-Sektor.....	9
Bundesländer.....	14	Ordner Eigene Dateien.....	7
CD-Installation.....	3	Personalmaske.....	16
ELStAM.....	12	Postleitzahl.....	16
Elster-Laufzeitdateien.....	5, 14	Programme-Ordner.....	7
Elster-Übertragungen.....	12	Release-Änderungen.....	18
Explorer.....	6	Reportdateien.....	15
Faktor F.....	9	Seitenformat.....	8
Farbeeinstellungen.....	17	Speicherort.....	6
Finanzamt.....	13	Steuernummer.....	13
Gehaltsrechner.....	17	Übergangsbereich.....	9
Gleitzone.....	9	Umlagesätze.....	11
Handbuch.....	8	Update-Installation.....	7
Hausnummernzusatz.....	16	Vista.....	14
Inlandsadressen.....	16	Vollzugriff.....	6
Installation.....	3	Windows XP.....	14
Installationshinweise.....	6	Ziel-Ordner.....	4
Installationsoptionen.....	4	Zugriffsrechte.....	6
Jahresanpassung.....	9	Zusatzbeitragssatz.....	11